



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
konrad.wolf@mwwk.rlp.de  
www.mwwk.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Herrn Johannes Klomann, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



Mein Aktenzeichen  
Ref. PUK  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Hr. Marc-Antonin Bleicher

marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-2855

06131 16 172855

25. 11. 20

**44. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am  
05. November 2020**

**TOP 2: „Bericht zum Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatus-  
gesetzes“  
Antrag der Fraktion der AfD**

**- V 17/7301**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am  
05.11.2020**

**Vorlage 17/7301; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**Betreff: „Bericht zum Landesgesetz zum Erlass eines  
Körperschaftsstatusgesetzes“**

## **SPRECHVERMERK**

Anrede,

am 18.06.2019 hat der Landtag das Landesgesetz über Verleihung und Entzug der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, kurz: Körperschaftsstatusgesetz Rheinland-Pfalz, verabschiedet. Mit dem Körperschaftsstatusgesetz haben wir erstmals eine einheitliche Regelung für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz geschaffen. Es handelt sich dabei um ein zeitgemäßes Gesetz, das die aktuelle Rechtsprechung aufgreift und ein präzises und differenziertes Regelwerk aufstellt.

Die Verleihung des Körperschaftsstatus unterliegt damit klaren Kriterien. Neben der Rechtstreue müssen antragstellende Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eine dauerhafte Existenz durch entsprechende Mitgliederzahl und Organisationsstärke nachweisen. Die Landesregierung trägt mit diesem modernen Körperschaftsrecht den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Bekenntnisse in unserer Gesellschaft werden immer vielfältiger.

Religionen und Weltanschauungen haben zunehmend unterschiedliche Herkünfte und Hintergründe. Wir stärken mit dem Gesetz die Religionsfreiheit und haben ein allgemein verbindliches und transparentes Regelwerk für Alle auf den Grundlagen unseres Grundgesetzes und unserer Verfassung.

Bis zum Inkrafttreten des Körperschaftsstatusgesetzes erfolgte auch in Rheinland-Pfalz die Verleihung der Körperschaftsrechte auf der Grundlage der Weimarer Reichsverfassung von 1919 und entlang eines Leitfadens der Chefs der Staatskanzleien. Mit dem Körperschaftsstatusgesetz haben wir die bisher gültigen Absprachen in ein festes Regelwerk gegossen und schaffen damit Verbindlichkeit – nun auch bei der Frage der Anerkennung dieses Status. Eine derartige Reaktionsmöglichkeit des Staates bestand bei Verletzung der Vergabekriterien bisher noch nicht.

Das heißt, wir haben eine Rechtssituation, ein Gesetz, das 100 Jahre alt ist, den Veränderungen in der Gesellschaft angepasst. Die Verabschiedung des Gesetzes erfolgte am 18.06.2019. Das ist jetzt ein gutes Jahr her.

Soweit der Bericht der Landesregierung.